

Masterplan der bayerischen Asylhelfer*innen

Zusammenfassung und Erweiterung der Forderungen (Stand: 10.02.2019)

1 Asylverfahren verbessern, beschleunigen und besser überwachen

- 1.1 Die Qualität der Asylverfahren und der BAMF-Mitarbeiter muss erhöht werden - mit der Folge, dass u.a. die Gerichte entlastet würden.
- 1.2 Das BAMF sollte nicht nur die Positivbescheide, sondern auch die Negativbescheide der Vergangenheit prüfen.
- 1.3 Die Anerkennungspraxis muss ergebnisoffen und fair im Sinne der Einzelfallgerechtigkeit durchgeführt werden.
- 1.4 Eine anwaltliche Unterstützung und unabhängige Beratung sollte von Beginn des Anerkennungsverfahrens gewährleistet werden. Prozesskostenhilfe muss unabhängig von den Erfolgsaussichten der Klage gezahlt werden.
- 1.5 Die Kompetenz von Dolmetschern im Anerkennungsverfahren muss sichergestellt werden.
- 1.6 Im Anerkennungsverfahren muss Anhörung und Entscheidung durch dieselbe Person durchgeführt werden.
- 1.7 Unbegleitete Minderjährige müssen im Asylverfahren priorisiert werden.
- 1.8 Das Kirchenasyl muss gewährleistet werden.
- 1.9 Die Aufgaben der zentralen Ausländerbehörden sollten auf Aufgaben wie die Passbeschaffung reduziert werden. Sonstige Aufgaben sollten wieder an die örtlichen Ausländerbehörden zurücküberwiesen werden.
- 1.10 Geldleistungen sollten Vorrang vor Sachleistungen erhalten.

2 Perspektiven für Ausbildung und Arbeit schaffen

- 2.1 Die Vielzahl an innenministerielle Schreiben (IMS) zu Ausbildung und Arbeit muss zurückgezogen und durch eine neue verständliche IMS ersetzt werden, in denen die Ausländerbehörden aufgefordert werden, ihre Ermessensspielräume im Sinne der Wirtschaft und der Flüchtlinge umzusetzen.
- 2.2 Asylbewerbern, deren Verfahren noch laufen, sollten nach drei (max. 6) Monaten eine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis erhalten. Gleiches gilt für Geduldete.
- 2.3 Die Kriterien für die 3+2-Regelung müssen präzisiert werden, so dass ein Unterlaufen der Regelung verhindert werden kann und es keine Abhängigkeit von der sogenannten Bleibeperspektive gibt. Nach Bestehen der Gesellenprüfung muss die „+2-Regelung“ automatisch zur Anwendung kommen.
- 2.4 Das Genehmigungsverfahren muss beschleunigt, Ausbildungsbetriebe stärker unterstützt werden.
- 2.5 Für die Identitätsklärung müssen sinnvolle und faire Regeln geschaffen werden.
- 2.6 Ermessensspielräume für Ausbildungs- und Arbeitserlaubnisse müssen an lokale Ämter zurückübertragen werden.
- 2.7 Die Kompetenzen von Asylbewerber*innen müssen frühzeitig und einheitlich festgestellt werden.
- 2.8 Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen muss beschleunigt und erleichtert werden.

- 2.9 Im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes muss ein Spurwechsel mit Stichtagsregelung geschaffen werden.

3 Integration ermöglichen, Strukturen für Integration stärken

- 3.1 Wenn ein Asylverfahren nach einem Jahr nicht abgeschlossen ist, sollte den Asylbewerbern eine Bleibeperspektive in Deutschland eröffnet werden, denn die ersten Jahre sind für die Integration ausschlaggebend.
- 3.2 Langjährig geduldete Menschen, die gut integriert sind, müssen das Recht haben, frei ihren Wohnsitz zu bestimmen, zu arbeiten, Deutsch zu lernen und ihren Beitrag für die Aufnahmegesellschaft zu leisten.
- 3.3 Frühkindliche Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen müssen flächendeckend eingerichtet werden.
- 3.4 Bei der Kinder- und Jugendhilfe dürfen ausländische Personen nicht benachteiligt werden.
- 3.5 Flüchtlinge müssen stärker kulturell integriert werden (u.a. durch Unterstützung bei Eintrittspreisen, Fahrtkosten, einfache Sprache bei Verwaltungsdokumenten).
- 3.6 Allen Lehrkräften sollten Fortbildungsmaßnahmen für Deutsch als Fremdsprache angeboten bekommen.
- 3.7 Asylbewerber*innen sollten nicht lange in separaten Klassen unterrichtet werden, jedoch länger unterstützt werden (z.B. im Rahmen einer verstärkten Binnendifferenzierung).
- 3.8 Kostenlose Sprach- und Orientierungskurse für alle Asylbewerber*innen müssen geschaffen werden.
- 3.9 Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache sollten besser in den öffentlichen Dienst integriert werden.
- 3.10 Kommunen, die Integration fördern, müssen finanziell unterstützt werden.
- 3.11 Der Betreuungsschlüssel (Asylsozialarbeiterstellen/Asylbewerber*innen) sollte auf 1:50 angehoben werden.
- 3.12 Die Expertise von Asylhelfer*innen müssen besser gewürdigt werden und wissenschaftliche Erkenntnisse stärker berücksichtigt werden.
- 3.13 Ehrenamtliche Asylhelfer*innen müssen stärker unterstützt werden, z.B. durch hauptamtliche Ehrenamtskoordinator*innen.
- 3.14 Flüchtlingspatenschaften sollten gestärkt werden.

4 Wohnsituation von Asylbewerber*innen verbessern

- 4.1 Großunterkünfte wie AnKER-Zentren sowie die damit einhergehenden Restriktionen (Arbeitsverbote, Sachleistungsprinzip, Residenzpflicht, keine unabhängige Beratung) sollten geschlossen werden. Dezentrale Unterkünfte sollten prinzipiell bevorzugt werden.
- 4.2 Unterkünfte sollten gut erreichbar sein und durch Fahrtkostenerstattung für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen sollte deren Nutzung gefördert werden.
- 4.3 In den Unterkünften sollte für genügend Raum gesorgt werden. Koch- und Lernmöglichkeiten sollten geboten werden. Qualitätsstandards für Unterkünfte sollten einheitlich sein.
- 4.4 Umzüge sollten grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmefällen erlaubt werden.
- 4.5 Die Interessen von vulnerablen Gruppen sollten in den Unterkünften besonders berücksichtigt werden.
- 4.6 Die Arbeit in Erstaufnahmeeinrichtungen (z.B. Registrierung) sollte nach spätestens 3 Monaten abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Verlegung in die Kommunen. Gemeinschaftsunterkünfte dürfen nur eine temporäre Notlösung sein.
- 4.7 Für anerkannte Flüchtlinge sollte Wohnraum geschaffen und die Wohnsitzauflage abgeschafft werden.
- 4.8 Der soziale Wohnungsbau muss grundsätzlich stärker gefördert werden.

5 Gesundheit in der Flüchtlingshilfe überwachen und verbessern

- 5.1 Es muss eine vollwertige medizinische Versorgung von Asylbewerber*innen und Geduldeten gewährleistet sein. Eine Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen sollte eingeführt werden.
- 5.2 Kosten für Dolmetscher sollten, wo dies erforderlich ist, übernommen werden. Telefon- und Onlinedienste sollten ausgebaut werden.
- 5.3 Schwangere und vulnerable Gruppen müssen besser geschützt werden.
- 5.4 Psychologische Betreuung von Asylbewerber*innen muss ausgebaut werden.
- 5.5 Zugang zu ärztlichen Gutachten müssen erleichtert werden.
- 5.6 Vermeidbare Stressfaktoren während des Asylverfahren müssen minimiert werden.
- 5.7 Supervision und psychologische Betreuung von Flüchtlingshelfer*innen müssen ausgebaut werden.

6 Regelung von Asyl europaweit koordinieren, Abschiebungen und Rückkehr so humanitär wie möglich gestalten

- 6.1 Die Verweildauer in Abschiebehaft sollte begrenzt werden.
- 6.2 Abschiebungen sollten durch eine unabhängige Kommission überprüft und überwacht werden. Dabei sollten Bleibegründe berücksichtigt werden. Schulen sollten ein Schutzraum sein.
- 6.3 Familienzusammenführungen sollten erleichtert und beschleunigt werden. Diese Regelungen müssen auch bei subsidiärem Schutz gelten.
- 6.4 (EU) Die EU-Asylentscheidungspraxis muss harmonisiert werden, ohne Menschenrechtsstandards zu senken.
- 6.5 (EU) Zum Dublin-Verfahren müssen Alternativen gefunden werden. Dublin-Abschiebungen müssen besonders geprüft werden.
- 6.6 (EU) Das Selbsteintrittsrecht für EU-Mitgliedsstaaten muss erhalten bleiben.
- 6.7 (EU) Die Seenotrettung muss gewährleistet werden. Sichere Wege nach Europa müssen geschaffen werden.
- 6.8 (EU) Internationale Freistädte sollten geschaffen werden. Hotspots sollen als offene Angebote ausgebaut werden.
- 6.9 (EU) Zurückweisung von Flüchtlingen (z.B. durch „Ausschiffungsplatzformen“) sollten verhindert werden.
- 6.10 Abschiebungen nach Afghanistan sind auszusetzen.
- 6.11 Notwendige Abschiebungen müssen besser mit den Rücknahmeländern koordiniert werden. Zu prüfen ist, ob in sogenannten Freistädten Rückkehrperspektiven geschaffen werden könnten.
- 6.12 Perspektiven für zurückkehrende Menschen in Rücknahmeländern müssen geschaffen werden und eine unabhängige Rückkehrberatung ermöglicht werden.
- 6.13 Die Aufnahme von Flüchtlingen durch Herkunftsländer darf nicht durch Zwang durchgesetzt werden. Für Rückkehrabkommen müssen sinnvolle Kriterien entwickelt werden.
- 6.14 (EU) Europäischen Städten sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich um die Aufnahme von Flüchtlingen zu bewerben (z.B. durch Städtepartnerschaften).
- 6.15 Bereits gefundene multilaterale Lösungen müssen umgesetzt werden.

7 Globale und regionale Dimensionen der Entwicklungshilfe zusammen betrachten und besser koordinieren

- 7.1 Chancen von individuellen Überweisungen in die Heimatländer sollten als Chance begriffen werden. Daher sollten Geldzahlungen gegenüber Sachleistungen bevorzugt werden.
- 7.2 Arbeits- und Ausbildungsperspektiven sollten als regionale und globale Chancen begriffen werden.
- 7.3 Landwirtschaftliche Subventionen sollen als Umweltschutz- und Artenschutzbeitrag neu definiert werden. Sie sollten in Hinblick auf globale Auswirkungen geprüft werden.
- 7.4 Kommunale Politik muss stärker global denken.
- 7.5 (EU) Die europäischen Flüchtlingshilfe darf nicht mit Entwicklungshilfe verrechnet werden. Die Entwicklungshilfe muss verstärkt werden.

8 Ursachen für Kriminalität unter Asylbewerber*innen verstehen, Opfer schützen, Akzeptanz für Asyl steigern

- 8.1 Den Ursachen für Kriminalität unter Zuwanderern muss entgegengewirkt werden.
- 8.2 Die Ursachen von Sexualdelikten müssen erkannt und dagegen vorgegangen werden.
- 8.3 Die Verhältnismäßigkeit in der medialen Darstellung von Kriminalität muss gefördert werden.
- 8.4 Dem Extremismus muss durch Arbeit und bessere Vernetzung vorgebeugt werden.
- 8.5 Bei der Berichterstattung über Terrorismus muss Sensibilität gewahrt werden

9 Zusammenhalt unserer Gesellschaft bewahren, Menschenwürde schützen

- 9.1 Das Identitäts- und Ordnungsbedürfnis von Menschen muss ernst genommen werden.
- 9.2 Die politische Sprache muss gezügelt werden.
- 9.3 Rassismus muss benannt und politisch motivierte Gewalt verfolgt werden.
- 9.4 Ein positives Integrationsklima für einen Diskurs über Werte muss geschaffen werden.
- 9.5 Verschiedene Gesellschaftsgruppen müssen in den Integrationsprozess eingebunden werden – auch innerhalb der migrantischen Milieus.
- 9.6 Eine Schlichtungskommission für Flüchtlingsfragen aus verschiedenen Bevölkerungsteilen sollte eingesetzt werden.
- 9.7 Die Menschenwürde muss als Kern unserer Verfassung und Gesellschaft geschützt werden.

Gez.

J. Jacob